

## Bekanntmachungen des Börsenvereins

### Betr.: Verwertung gebrauchter Schulbücher

Die im Börsenblatt Nr. 74 vom 30. März 1940 veröffentlichten Grundsätze für die Lieferung von Schulbüchern sehen vor, daß Freistücke für höhere und berufsbildende Schulen ins Eigentum der unbemittelten Schüler übergehen, daß sie unverkäuflich sind und nicht in eine Hilfsbücherei eingestellt oder anderen Schülern überlassen werden dürfen.

Aus papierwirtschaftlichen Gründen wird diese Verfügung, soweit sie von der Reichsstelle für das Schul- und Unterrichtsschrifttum geprüft und vom Reichserziehungsministerium zugelassenes Schulschrifttum betrifft, aufgehoben.

Für diese Bücher erkläre ich mich daher für die Kriegsdauer damit einverstanden, daß die den Schülern ausgehändigten Freistücke für höhere und berufsbildende Schulen nach Gebrauch von den Schulen zurückgefordert und anderen Schülern überlassen werden. Ebenso ist für diese Bücher der Lehrbücher-Althandel zwischen Schülern für Kriegsdauer statthaft.

Leipzig, den 4. Mai 1942

Baur, Vorsteher

### Betr.: Beibehaltung des Ladenpreises trotz Ausstattungsminderung (Wiederholung aus Nr. 90/91)

Der Reichskommissar für die Preisbildung hat unterm 7. April 1942 folgenden Runderlaß herausgebracht:

„Runderlaß Nr. 30/42 (RfPr. VIII—330—2246/42) über die Behandlung von Ausnahmeanträgen nach den Verordnungen über das Verbot von Preiserhöhungen bei Beibehaltung des Ladenpreises für Bücher trotz Ausstattungsminderung.

Mit Erlaß vom 16. Dezember 1941 — RfPr. VIII—330—14720/41 — habe ich mich damit einverstanden erklärt, daß die Verleger von Büchern jeder Art den bisherigen Ladenpreis beibehalten, wenn der Einband oder die sonstige Ausstattung des Werkes aus kriegsbedingten Gründen verschlechtert wird. Diese Ausnahmegewilligung gilt nur, soweit die Kosten der verminderten Ausstattung gegenüber den Kosten der bisherigen Ausstattung gleichgeblieben oder gestiegen sind; andernfalls ist zur Beibehaltung des Ladenpreises eine Ausnahmegewilligung nach wie vor erforderlich.

Zur weiteren Vereinfachung des Verfahrens bestimme ich in Ergänzung meines Runderlasses Nr. 60/39 vom 29. Juni 1939 — RfPr. A—20—2384 (Mitteilungsblatt I S. 254, II S. 146) — für die Behandlung derartiger Ausnahmeanträge folgendes:

Die Anträge sind wie bisher an den Börsenverein der Deutschen Buchhändler zu Leipzig zu richten. Dieser ist von mir ermächtigt, darüber vorbehaltlich der Nachprüfung durch mich zu entscheiden.

Übersteigt die Ersparnis den Betrag von RM 250.— je Werk, so ist sie einem bei dem Börsenverein der Deutschen Buchhändler zu Leipzig geführten Sonderkonto zuzuleiten. Die Verfügung über dieses Konto behalte ich mir vor.“

Hierzu gebe ich folgendes bekannt:

1. In allen Fällen einer Ausstattungsminderung bei Neuauflagen ist eine Ausnahmegewilligung erforderlich, wenn die Kosten der neuen Ausstattung niedriger sind als die bisherigen. Der Antrag ist in der bisher üblichen Form (gedruckte Formulare beim Börsenverein) an die Geschäftsstelle des Börsenvereins zu richten. Nachprüfung der Entscheidung des Börsenvereins durch den Reichskommissar für die Preisbildung bleibt vorbehalten.

2. Die Erteilung der Ausnahmegewilligung ist zur Unterrichtung der Abnehmer in der dafür vorgesehenen Rubrik des Börsenblattes für den Deutschen Buchhandel unter Angabe des Verlages, des Verfassers, des Titels, der Einbandart, des Ladenpreises und des Datums der Genehmigung binnen einer Frist von einem Monat nach Genehmigung bekanntzugeben.

3. Die bisher vorgeschriebene Bekanntgabe von Ausstattungsminderungen im Börsenblatt, bei denen die neuen Kosten gegenüber den Kosten der bisherigen Ausstattung nicht gesun-

ken, sondern gleichgeblieben oder sogar gestiegen sind, bleibt bestehen (Bbl. Nr. 299/300/301 vom 24. Dezember 1941).

4. Durch die Ausstattungsminderung eventuell erzielte Mehrgewinne sind nach besonderer Weisung des Börsenvereins auf das Postscheckkonto des Börsenvereins der Deutschen Buchhändler, Sonderkonto, Leipzig Nr. 736, unter Angabe des Aktenzeichens, einzuzahlen.

Leipzig, den 24. April 1942

Baur, Vorsteher



FÜR DES REICHES FREIHEIT UND ZUKUNFT  
GABEN IHR LEBEN

#### Edmund Claußen

Lehrling in der Agentur des Rauhen Hauses, Abt. Sortiment  
in Hamburg

#### Oscar Goos

Mitarbeiter der Buchhandlung Wilhelm Grüttefien Nachf.  
in Wuppertal-Elberfeld

#### Heinz Hartmann

Hauptkassierer der Großbuchhandlung Friedrich Schneider  
in Leipzig

#### Heinz Klette

Gehilfe der Arnoldischen Buchhandlung  
in Dresden

#### Hasso Martens

Mitarbeiter der Hansa-Buchhandlung  
in Elbing

#### Ludwig Maul

Mitarbeiter der Spener-Buchhandlung G. m. b. H.  
in Marburg (Lahn)

#### Heinz Müller

Gehilfe der Firma Schmorl & von Seefeld Nachf.  
in Hannover

#### Reinhard Neuberg

Mitarbeiter der Firma F. B. Auffarth  
in Frankfurt a. M.

#### Kurt Nöske

Mitarbeiter der Buchhandlung Schnabel & Walter  
in Potsdam

#### Johannes Petersen

Gehilfe der Firma Schmorl & von Seefeld Nachf.  
in Hannover

#### Waldemar Strehlitz

Inhaber der Firma Brandes Nachf.  
in Ronneburg (Thür.)

#### Felix Voigt

Gesellschafter der Firma Emil Voigt K.-G.  
in Dresden

#### Horst Will

Gehilfe der Firma A. Blencke & Co.  
in Hamburg

DER DEUTSCHE BUCHHANDEL  
WIRD IHRER IMMER MIT STOLZ GEDENKEN